

Merk- und Infoblatt zum Antrag auf Förderung aus DPJW-Mitteln



... über das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW)

- gegründet 1991
- steht im Dienste der deutschen und polnischen Jugend
- Ziele: - bestehenden Jugendaustausch erweitern und vertiefen
 - neue Initiativen ermöglichen
 - gegenseitiges Kennenlernen, Verständnis füreinander, Überwindung von Vorurteilen, Solidarität, Verständigung, Persönlichkeitsentwicklung u. Zusammenarbeit (auch in einem gemeinsamen Europa) fördern
- partnerschaftliche Mitwirkung und Eigenverantwortung der Jugendlichen beim Austausch wird erwartet
- eigenständige Weiterentwicklung der geknüpften Kontakte zur dauerhaften Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern so angestrebt werden
- Austausch soll in Gegenseitigkeit stattfinden; deutsche und polnische Partnervereine sollen zu Gegenbesuchen im jeweils anderen Land bereit sein

... über die Deutsche Sportjugend (dsj)

- die dsj fördert als zuständige Zentralstelle für den Sport den deutsch-polnischen Jugendaustausch von deutschen Sportvereinen und Sportverbänden seit Gründung des DPJW im Jahre 1991
- jährlich organisieren ca. 100-150 Sportvereine/-verbände Austausche mit ihrem polnischen Partner
- jährlich begegnen sich ca. 4.000 deutsche und polnische Jugendliche abwechselnd in Deutschland und Polen, um Erfahrungen auszutauschen, Freundschaften zu schließen und die Kultur des Nachbarlandes kennen zu lernen
- die dsj hilft bei der Suche nach einem polnischen Partnerverein
- jährlich werden verschiedene deutsch-polnische (Fortbildungs-)Veranstaltungen angeboten (Ausschreibungen siehe www.dsj.de)
- besonders hervorgehoben: die jährliche deutsch-polnische Partnertagung, zu der (Partner-)Vereine aus Polen und Deutschland herzlich eingeladen sind

INHALTE und VORBEREITUNG einer deutsch-polnischen Jugendbegegnung

- das Programm soll die Möglichkeit geben, sich in möglichst vielgestaltiger Form mit den jeweils anderen Lebensverhältnissen vertraut zu machen
- soziale, kulturelle, politische, wirtschaftliche und sportliche Eigenheiten des jeweils anderen Landes sollen aufgezeigt werden
- das gemeinsame Interesse am Sport dient als Mittel der Verständigung und des Kennenlernens
- der Sport soll in ein entsprechendes interkulturelles Rahmenprogramm integriert sein
- der Sport darf jedoch kein vordergründiger Programminhalt sein
- Art und Inhalt der Maßnahme soll die Mitwirkung der Jugendlichen gewährleisten
- Vorbereitung der Teilnehmer/innen (TN) auf das, was sie im Partnerland erwartet, wird empfohlen
- auch eine sprachliche Einführung wird empfohlen
- das Programm muss so gestaltet sein, dass es zur Begegnung zwischen den Partnergruppen kommt
- die Idee des interkulturellen Austausches/interkulturellen Lernens (s. Anhang) soll besonders verwirklicht werden
- pädagogische Realisierung der Ziele der Begegnung muss erkennbar sein
- gemeinsame Durchführungen aller Programmpunkte

WICHTIG: sorgfältige Wahl eines pädagogisch und sprachlich qualifizierten Leitungsteams ist sehr wichtig und von entscheidender Bedeutung für den positiven Verlauf einer Begegnung

FORMALE FÖRDERKRITERIEN

Mindest-/Höchstdauer: - mindestens 4 Programmtage
- Förderung einer Begegnung auf max. 28 Programmtage begrenzt

Ausnahme grenznaher Bereich: - Mindestdauer nur 1 Programmtag (inkl. 1 ÜN)
- beide Partnervereine müssen im grenznah Bereich liegen
Deutschland: Meck.-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen
Polen: Zachodniopomorskie, Wielkopolskie, Lubuskie, Dolnoslaskie

Mindest-/Höchstalter: - 12-26 Jahre (Betreuer/innen sind von Altersbeschränkung ausgenommen)
- Förderung von Kindern unter 12 Jahren in besonders zu begründenden Fällen

Anzahl förderungsfähiger Betreuer/innen: bis zu 10 Jugendliche → 2 Betreuer/innen
je weitere 10 Jugendliche → + 1 Betreuer/innen

ausgewogenes Teilnehmerverhältnis:

innerhalb der Gruppe: - Anzahl Erwachsener (über 26 J.) auf förderfähige Betreuer/innen beschränken
- zu hohe Anzahl nichtförderungsfähiger Kinder/Erwachsener, kann zur Absage der Förderung führen

zwischen den Gruppen: - zahlenmäßig möglichst gleich (Verhältnis maximal 2 : 1)
- homogene Altersstruktur/Altersamplitude zwischen/innerhalb der Gruppen beachten

WICHTIG: Ein unausgewogenes Teilnehmerverhältnis innerhalb oder zwischen den Partnergruppen kann zur Ablehnung der Förderung führen!

Trilaterale Begegnungen

- Begegnungen mit Partner aus einem Drittland sind bei entsprechender Programmgestaltung möglich
- Rückbegegnung muss auch im Drittland stattfinden; 1. u. 2. Begegnung in Deutschland oder Polen
- Programm- u. Fahrtkosten für TN aus Drittland, werden vom deutschen u. poln. Partner mitbeantragt
- Zusatzformular für trilateralen Austausch mit dem Antrag einreichen

Multilaterale Begegnungen

- multilaterale Vorhaben mit mehr als 3 Ländern (inkl. D u. P) können nicht vom DPJW gefördert werden
- ggf. Förderung aus Mitteln des Kinder- u. Jugendplanes des Bundes → Rücksprache mit der dsj halten

ZUSCHUSSMÖGLICHKEITEN ...

... für Maßnahmen in Polen

- Fahrtkostenzuschuss für alle D-TN (inkl. Betreuer/innen) gemäß DPJW-Reisekostenrechner
- förderungsfähige Fahrtkosten: - Hin- und Rückreisekosten zum/vom Programmort
- keine Fahrten vor Ort während des Programms
- Fahrtkostenzuschüsse maximal bis zur Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten
- Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten im Verwendungsnachweis über Originalbelege mit Zahlungsnachweis (Kopie vom Vereinskontoauszug)
- bei Fahrten mit Privat-Pkw, Vereins-/Mietfahrzeugen gesonderte Kostenaufstellung für jedes Fahrzeug

... für Maßnahmen in Deutschland

- Programmkostenzuschuss für alle D-TN und P-TN (inkl. Betreuer/innen) pro Programmtag bei
 - Unterbringung in Familien bis zu 12,00 €
 - Unterbringung in Herbergen, Internaten, Zeltlagern, Hotels u. ä. bis zu 18,00 €
 - Unterbringung in Bildungsstätten (besondere Voraussetzungen beachten) bis zu 30,00 €
- Sprachmittlerzuschuss pro Programmtag bis zu 50,00 €
- Programmkosten-/Sprachmittlerzuschüsse max. bis zur Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten
- Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten im Verwendungsnachweis über Originalbelege mit Zahlungsnachweis (Kopie vom Vereinskontoauszug)
- Ausgaben für D-TN und P-TN müssen getrennt nachgewiesen werden
- nach Verfügbarkeit der Mittel kann Programmkostenbezuschussung auf P-TN beschränkt werden
- Programmkosten sind z. B.:
 - Unterbringung und Verpflegung der P-TN und D-TN
 - gemeinsame Programmfahrten (Bezug muss erkennbar sein)
 - gemeinsame Programmgestaltung (Mieten, Gebühren, Eintritt etc.)

WICHTIG: Aufgrund des z. Z. vom DPJW vorgegebenen Förderrahmens kann eine Zuschussung nur in Höhe von 50-70 % der maximal möglichen Fördersätze erfolgen.

... gemeinsame Antragstellung

- beide Partner stellen **jeweils** einen Antrag für die von ihnen geplante Begegnung
- zuständig für die Antragsbearbeitung ...

... des deutschen Vereins: Deutschen Sportjugend Lara Hanf
Otto-Fleck-Schneise 12 Tel.: 069-6700 329
60528 Frankfurt am Main Fax: 069-6700 1329
www.dsj.de e-mail: hanf@dsj.de

... des polnischen Vereins: Deutsch-Polnisches Jugendwerk Thomas Hetzer
Friedhofsgasse 2 Tel. 0331 - 2847930
14473 Potsdam Fax. 0331 - 297527
www.dpjw.org e-mail: thomas.hetzer@dpjw.org

WICHTIG: Die Förderzusage von der dsj beinhaltet keine automatische Förderzusage für den polnischen Partner (u. umgekehrt). Bitte weisen Sie Ihren Partner ggf. auf die Fördermöglichkeiten hin.

Nichtzuschussfähig sind

- (internationale) Turniere, Sport- und Großveranstaltungen aller Art und deutsch-polnische Begegnung, die im Rahmen dieser Veranstaltungen stattfinden
- multilaterale Veranstaltungen, an denen neben Gruppen aus Deutschland, Polen und einem Drittland noch weitere ausländische Gruppen beteiligt sind
- Besichtigungs- und Erholungsreisen und Maßnahmen, die von Reiseorganisationen, Reisebüros oder Reisegesellschaften als Pauschalreisen in Reisekatalogen ausgeschrieben oder angeboten werden
- Maßnahmen von und mit Trägern, die von der dsj nicht als Partnerorganisationen anerkannt sind

**INTERKULTURELLES
 LERNEN**

SPORT

